

**DRINGLICHE INTERPELLATION**  
**von Grossrat Pierre-Olivier Bourban (GRL) betreffend: Endet mit dem Moratorium**  
**auch die Unsicherheit? (10.12.2007) 4.099**

Letztes Jahr um diese Zeit verhängte die Regierung ein Moratorium, mit dem sie in sieben Gemeinden den Verkauf von Zweitwohnungen an Ausländer verbot. Das Hauptargument zur Rechtfertigung dieser Massnahme war, dass die Wartefrist für die Eigentumsübertragung viel zu lang sei, was zu einer Rechtsunsicherheit sowie zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko eines Imageverlustes für unseren Kanton führe.

Es wurde eine Wartefrist von drei Jahren als Grenzwert für die Verhängung dieses Moratoriums festgelegt.

Der Staatsrat hat ein neues Reglement erlassen, welches Ende November in Kraft getreten ist. Selbst wenn der Staatsrat mit diesem Reglement seinen Willen bekundet, eine Lösung für den gesamten Kanton und nicht nur für einige Gemeinden zu finden, sind die festgelegten Regeln keine befriedigende Lösung für das Problem der hängigen Dossiers.

Angesichts des für die Verringerung der Zahl der hängigen Dossiers gewährten Kontingents würde man nämlich beinahe 20 Jahre brauchen, um das Problem vollständig zu lösen. Selbst wenn bei den bewirtschafteten Betten Kontingente übrig bleiben und das Wallis Restkontingente aus anderen Kantonen erhält, würde diese Frist wahrscheinlich immer noch mehr als zehn Jahre betragen. Die Unsicherheit und die Risiken werden also durch das neue Reglement über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bei Weitem nicht verringert, sondern eher erhöht.

Wie gedenkt der Staatsrat dieses Problem anzugehen?

Werden die betroffenen Käufer über diese neuen Fristen informiert?

Welchen Behandlungsunterschied wird es zwischen den Kontingenten für bereits unterschriebene Verträge zum Verkauf von Grundstücken und den Kontingenten für noch nicht unterzeichnete Verträge zum Verkauf von Wohnungen geben?

Sitten, den 10. Dezember 2007  
(09.30 Uhr)

Pierre-Olivier Bourban, Grossrat (GRL)